

**Stadt Karlsruhe**  
**- Ortsverwaltung Grötzingen -**

**Niederschrift Nr. 30**

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **23. März 2022 (Beginn 19 Uhr; Ende 21.15 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

---

|  |  |
|--|--|
| Vorsitzende:                                   | <b>Ortsvorsteherin Karen EBrich</b>  |
| Zahl der anwesenden Mitglieder:                | <b>14</b>  |
| Zahl der Zuhörer:                              | <b>11</b>  |
| Namen der <b>nicht anwesenden</b> Mitglieder*: | <b>OSR Daubenberger (K),<br/>OSR Fischer (K)<br/>OSR Schönberger (V)<br/>OSR Siegele (V)</b> |
| Urkundspersonen:                               | <b>OSR Kränzl, OSR Siegrist</b>  |
| Schriftführer:                                 | <b>Daniel Heiter</b>   |

---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.03.2022 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

252. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
253. Treffpunkt für Grötzinger Jugendliche  
(Antrag der SPD-Fraktion)
254. Betreuungssituation von Grundschulkindern in Grötzingen  
(Antrag der SPD-, GLG- und CDU-Fraktion)
255. Verhalten im Katastrophenfall  
(Antrag der GLG-Fraktion)
256. Bebauungsplanerstellung Grötzingen Süd  
(Antrag der GLG-Fraktion)
257. Sachstandsbericht Sanierung Ortsmitte - Niddaplatz  
(Antrag der CDU- und MfG-Fraktion)
258. Bauantrag Auf der alten Reut (Gewann)
259. Bauvoranfrage Augustenburgstraße 94
260. Bauantrag Niddastraße 41 A
261. Bauantrag Im Sonnentäl 2
262. Mitteilungen der Ortsverwaltung
263. Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

**Zu Punkt 252 der TO:      **Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner****

Eine Bürgerin bittet, dass sich die Ortsverwaltung umgehend um das Defizit bei der Kinderbetreuung in Grötzingen ab dem Schuljahr 2022/2023 kümmern sollte. Mittlerweile gebe es einige Familien im Ort, denen kein bedarfsdeckendes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werde. Diese Eltern seien jedoch auf eine ganztägige Betreuung ihrer Kinder angewiesen, um ihren Berufen nachgehen zu können.

Die Vorsitzende antwortet, dass man sich dem Problem bewusst sei. Der Ortschaftsrat werde in der heutigen Sitzung zum Beispiel über eine zusätzliche Gruppe von 20 Kindern in der Ergänzenden Betreuung (EB) beschließen. Es gebe hierzu noch weitere Punkte, die beim Tagesordnungspunkt 3 „Betreuungssituation von Grundschulkindern in Grötzingen“ erwähnt werden sollen.

**Zu Punkt 253 der TO:      **Treffpunkt für Grötzinger Jugendliche****

**Antrag der SPD-Fraktion**

**Die SPD-Fraktion hatte beantragt:**

In den vergangenen Monaten wurde im Ortschaftsrat immer wieder kritisch über das Verhalten von Jugendlichen in Grötzingen gesprochen. Mal wird ein offensichtlicher Cannabiskonsumtreff im Parkhaus der Grötzinger Begegnungsstätte entdeckt, mal wird das Rauchen und Verunstalten der Fahrstühle am Roten Blitz moniert. Besonders gravierend war das Verhalten einer Gruppe Jugendlicher, die auf dem Schulhof der Gemeinschaftsschule nachts nicht nur feierten, sondern auch eine Tür zur Turnhalle beschädigten und sehr viele Scherben von kaputt geschlagenen Flaschen auf dem Schulhof hinterließen. Selbstverständlich ist dieses Verhalten nicht in Ordnung und auch nicht zu tolerieren. Nur stellt sich uns die Frage, wo sich eigentlich Jugendliche in Grötzingen abends oder auch tagsüber treffen können. Wir haben viele, wirklich sehr schöne Spielplätze in Grötzingen, die auch kontinuierlich weiterentwickelt werden (siehe Spielplatz Weingartener Straße), nur einen Treffpunkt für Jugendliche in Grötzingen gibt es nicht. Das Kinder- und Jugendhaus Grötzingen leistet hier hervorragende Arbeit, ist aber ein sozialpädagogisches Angebot und auch nur zu bestimmten Zeiten geöffnet. Was den Jugendlichen in Grötzingen fehlt, ist ein freier Platz, an dem sie sich unverbindlich treffen und austauschen können und auch mal etwas lauter sein dürfen. Wir denken hier zum Beispiel an ein Grundstück mit einer Skater-Rampe, einer Wand für Graffiti und einer Sitzgelegenheit.

**Antrag**

Wir beantragen daher, dass die Verwaltung prüft, wie ein offener Treffpunkt für Grötzinger Jugendliche in Grötzingen eingerichtet werden kann und wie dieser gestaltet sein soll. Wir bitten ebenfalls darum zu prüfen, wie an solch einem Ort Verhaltensregeln mit den Jugendlichen abgesprochen werden können.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Ortsverwaltung sucht nach einem bzw. mehreren geeigneten Aufenthaltsorten für Jugendliche in Grötzingen. Dabei beteiligt sie die Schülerinnen und Schüler der Augustenburg Gemeinschaftsschule und die Besuchenden des Kinder- und Jugendhauses.

### **Ergänzende Erläuterungen**

Auf Einladung der Ortsverwaltung Grötzingen fand ein Gespräch mit Verantwortlichen der Augustenburg Gemeinschaftsschule sowie dem Kinder- und Jugendhaus statt. In dem Gespräch konnte geklärt werden, welche Voraussetzungen für einen geeigneten Aufenthaltsplatz als unerlässlich angesehen werden.

Aus Beteiligungsgesprächen und aus fachlicher Sicht, sollte ein Treffpunkt folgende Kriterien erfüllen:

- Regenschutz bzw. Unterstellmöglichkeit
- ein klar abgegrenztes Gebiet
- Mülleimer
- Sitzgelegenheiten
- eine Wiese beziehungsweise ein größeres Grundstück für Aktivitäten, so dass sich auch mehrere Cliquen bzw. „Peer-Groups“ treffen können
- sowie die Möglichkeit auch lauter sein zu dürfen

Die Jugendarbeit sollte regelmäßig vor Ort sein und eine Beratungs- und Kontrollfunktion ausüben. Ebenso soll darauf geachtet werden, dass der fest installierte Treffpunkt keine Personen anzieht, die Alkohol und Drogen zum Verkauf anbieten. Hier ist eine Beratung und enge Abstimmung mit der Polizei notwendig.

Grundsätzlich steht der Schulhof der Augustenburg Gemeinschaftsschule den Jugendlichen außerhalb der Unterrichtszeiten zur Verfügung. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass hier aus Platzgründen keine Geräte wie etwa eine Skaterbahn errichtet werden können. Ebenso müssten Verhaltensregeln erarbeitet werden.

Durch weitere Teilnehmungsformate (Umfragen und Interviews in der Schule und Kinder- & Jugendtreff) sollen auch weitere Ideen der Jugendlichen in Grötzingen miteinfließen.

Zurzeit sucht die Ortsverwaltung nach Grundstücken, die für diesen Zweck geeignet erscheinen. Dabei sind auch die Interessen der Anwohnenden sowie der Schutz der Umwelt zu beachten (zum Beispiel Schutzgebiete).

Für die folgenden Wochen sind Begehungen geeigneter Flächen mit Jugendlichen und Sozialarbeit geplant.

Zudem ist die Ortsverwaltung auf Ratschläge aus der Bürgerschaft angewiesen, wo geeignete Plätze/Grundstücke für einen offenen Jugendtreff im Ort gesehen werden.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Bergerhoff erläutert im Namen der antragsstellenden Fraktion, dass es in letzter Zeit immer wieder zu Zwischenfällen mit feiernden Jugendgruppen gekommen sei. Einmal seien es zerstörte Einrichtungsgegenstände der Augustenburg Gemeinschaftsschule gewesen, die aufgefallen seien, ein anderes Mal die vielen Scherben und Abfälle auf den Kinderspielflächen. Auch die Anwohnenden von Spiel- und Sportplätzen würden über Lärmbelästigungen in den Abend- und Nachtstunden klagen. Die Zeit sei reif, auf das zuständige Sozial- und Jugendamt zuzugehen, um die Arbeit mit den betroffenen Jugendlichen zu beginnen beziehungsweise nach der langen Corona-Pause wieder aufzunehmen. Außerdem sehe die SPD den Bedarf an einem Aufenthaltsort, an dem sich Jugendliche in ungezwungenem Rahmen, also fernab eines Programms, aufhalten können.

Frau Eßrich bittet auch die Bürgerinnen und Bürger, geeignete Grundstücke der Ortsverwaltung mitzuteilen. Die Anzahl städtischer Grundstücke sei begrenzt. Man werde ebenso darauf achten, dass eine soziale Kontrolle gegeben ist. Darüber hinaus sollte darauf hingewirkt werden, dass mit den Jugendlichen ein Mindestmaß an Regeln vereinbart werden. Diejenigen, die absichtlich Plätze zerstören oder verunreinigen, müssen zukünftig in der Gewissheit leben, dass derartiges Handeln zur Anzeige gebracht werde und Konsequenzen

nach sich ziehe. Bei der Grundstücksauswahl sollen die Jugendlichen ein Mitspracherecht haben. Diese sollen über die Schulsozialarbeit der Augustenburg Gemeinschaftsschule und das Kinder- und Jugendhaus angesprochen werden. Zudem sollen die Jugendliche Gegenstände wie Bänke oder einen Unterstand selbst bauen. Davon erhoffe man sich mehr Akzeptanz des Treffpunktes und ein Verständnis dafür, die Anlage zu schonen.

OSR Hauswirth-Metzger begrüßt, dass die Jugendlichen intensiv beteiligt werden sollen.

Als Standorte kämen für sie die Grünflächen bei der Brücke am Bahnhof Grötzingen infrage. Auch seien Flächen bei der Fitness-Anlage in der Grezzostraße, am Parkplatz auf der Höhe der Augustenburgstraße 11 oder nördlich des Friedhofes Grötzingen möglich.

OSR Jäger sagt, dass die Verwaltung gemäß dem Antrag noch im Planungs- beziehungsweise Entscheidungsprozess sei. Sie sehe es als sehr konfliktreich an, ein Grundstück für die Jugendlichen zu finden. Zum einen solle dieses die Jugendlichen ansprechen, zum anderen möglicherweise aus privater Hand stammen. Die Frage sei hier berechtigt, wer sich so etwas antun wolle, führt OSR Jäger weiter aus. Weiter bemerkt OSR Jäger, dass sich Jugendliche ohnehin ihre Plätze suchen würden. Sie denke da an einigen Treffpunkten im Bereich der Begegnungsstätte und der Anlage in der Grezzostraße. Alle diese Orte hätten gemein, dass sich die Nachbarschaft nicht sehr begeistert zeige. Zudem seien ausufernde Feiern schon mehrfach der Polizei gemeldet worden. OSR Jäger sieht ein Problem darin, dass ein fest installierter Treffpunkt auch jene Gruppen anziehe, deren Ansinnen Zerstörungswut und Ähnliches sei. Sie verstehe nicht die Aussage von OSR Bergerhoff, dass es keinen Treffpunkt in Grötzingen gebe. Es gebe vielmehr einige Plätze, darunter die Bolz- und Spielplätze, Plätze mit Tischtennisplatten, die Calisthenics-Anlage und viele mehr. Zuletzt stellt OSR Jäger fest, dass es die Aufgabe des Kinder- und Jugendhauses sei, auf die Jugendlichen zuzugehen, auf die Straße zu gehen oder mal zu überlegen, inwieweit das Angebot angepasst werden könnte. Natürlich verstehe sie, dass die Corona-Situation für die jungen Menschen im Ort nicht leicht gewesen sei. Der Antrag werde dennoch nicht befürwortet. OSR Fettig findet, dass sich Jugendliche auch mal ausprobieren dürfen. Sollte sich der Platz in einem Bereich befinden, wo eine soziale Kontrolle stattfinden kann, sei dies sehr förderlich für ein friedliches Miteinander. Ein Platz mit einem Basketballkorb und ähnlichen Einrichtungen wäre optimal, da dies von den Jugendlichen immer sehr gut angenommen werde.

OSR Weingärtner erläutert, dass die FDP-Fraktion das vorgesehene Beteiligungsformat begrüße. Der Ort sollte mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Die Kriterien, die in der Stellungnahme genannt sind, seien sehr hochgesteckt. Aber man sollte sich auf Bewegungsmöglichkeiten spezialisieren, sodass sich die Jugendlichen verausgaben können. Weiter sei OSR Weingärtner durch den Kopf gegangen, dass es noch eine lange Anlaufzeit gebe, bis sich irgendetwas in dieser Sache bewege. Die Jugendlichen hätten sich schon ihre Plätze gesucht und man könnte sie schon jetzt an diesen Orten aufsuchen und auf das Thema Vandalismus und Störung aufmerksam machen. Es wäre ihr ein Anliegen, wenn die Jugendarbeit bereits jetzt damit beginne.

Die Vorsitzende antwortet, dass das Kinder- und Jugendhaus grundsätzlich keine Straßensozialarbeit betreibe. Von der Straßensozialarbeit der Sozial- und Jugendbehörde habe sie eine Absage erhalten, da diese in Grötzingen keinen Bedarf sehe beziehungsweise an anderer Stelle wesentlich stärker gebraucht werde. Immerhin sei die Unterstützung zugesichert worden, bei der Begehung geeigneter Flächen teilzunehmen. Auch sollte die Polizei präventiv zur Beratung eingebunden werden, so Frau Eßrich weiter. Zuletzt teilt sie mit, dass die Ortsverwaltung außerdem prüfen werde, ob auf dem Schulhof ein Skater-Platz realisiert werden könnte.

## **Zu Punkt 254 der TO:     **Betreuungssituation von Grundschulkindern****

### **Antrag der SPD, GLG- und CDU-Fraktion**

#### **Die SPD-Fraktion hatte beantragt:**

Im Hinblick auf die Betreuungssituation von Grundschulkindern in Grötzingen fragen wir uns, wie viele Anmeldungen beim städtischen Schülerhort an der Grundschule für das kommende Schuljahr 2022/2023 eingegangen sind.

Insbesondere möchten wir wissen, wie viele Familien sich auf eine Absage einstellen müssen?

Es besteht aktuell noch kein Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule. Sollte eine große Anzahl an Familien keinen Hortplatz erhalten, möchten wir die Verwaltung zudem auffordern, frühzeitig für diese Familien nach einer Übergangslösung zu suchen.

Wir denken hier z.B. daran in der Grundschule einen Raum für eine Elterninitiative zur Verfügung zu stellen oder doch kurzfristig das Personal im Hort aufzustocken.

Es ist nicht hinzunehmen, dass Eltern in Grötzingen an der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit gehindert werden oder Grundschüler\*innen die Nachmittage konstant unbetreut und alleine zuhause verbringen müssen.

#### **Antrag**

Wir beantragen, dass die Verwaltung noch vor dem kommenden Schuljahr 2022/2023 Betreuungsalternativen für Grötzingener Grundschüler\*innen, die keinen Hortplatz erhalten haben, entwickelt.

#### **Die GLG-Fraktion hatte beantragt:**

Besorgte Eltern melden, dass sie für ihre Kinder für das kommende Schuljahr keinen Hortplatz oder keine ergänzende Betreuung im Hort bekommen. Die Rückfrage bei der Ortsverwaltung ergab, dass von der Stadt nur das Personal und die finanziellen Mittel für 100 Hortplätze und 20 Plätze für die ergänzende Betreuung genehmigt wurden, obwohl mit den Räumlichkeiten in den Containern mehr Kinder als die genehmigten aufgenommen werden könnten.

#### **Daher beantragen wir:**

Der Ortschaftsrat stimmt für die Aufstockung der Hortplätze als Auftrag für die Ortsverwaltung und für die Stadtverwaltung.

Die Ortsverwaltung geht auf die entsprechenden Stellen der Stadt zu und beantragt die erforderlichen Mittel / Personal für eine Aufstockung der Hortplätze.

Die Fraktionen des Ortschaftsrates gehen auf die Parteien des Gemeinderats zu und setzen sich für die Aufstockung der Plätze ein.

#### **Die CDU-Fraktion hatte beantragt:**

Die Einschulung für Kinder aus Grötzingen für das kommende Schuljahr wirft auch die Fragen zur Betreuung der Kinder außerhalb der verlässlichen Grundschulzeit auf. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist nach unserer Kenntnis deutlich größer als die vorhandenen Kapazitäten.

Deshalb fordert die CDU-Fraktion die Stadt Karlsruhe, vertreten durch die Ortsverwaltung Grötzingen als Schulträger, auf, für diese Situation zeitnah eine tragfähige Lösung zu

erarbeiten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Grötzingen Familien sicherstellt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### **Kurzfassung**

Der städtische Schülerhort Grötzingen bietet 100 Kindern Plätze vor und nach dem Unterricht bis 17 Uhr an. Hinzu kommen 20 Plätze in Ergänzender Betreuung (EB).

Eine weitere Gruppe mit 20 Plätzen im Rahmen der Ergänzenden Betreuung bis 14 Uhr einschließlich Mittagsverpflegung kann eingerichtet werden.

#### **Ergänzende Erläuterungen**

Der städtische Schülerhort Grötzingen bietet 100 Kindern Plätze vor und nach dem Unterricht bis 17 Uhr an. Hinzu kommen 20 Plätze in Ergänzender Betreuung (EB) von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr und nach dem verlässlichen Unterricht 12.10 bis 14 Uhr (ohne Mittagessen). Eine Erweiterung des derzeitigen Angebotes ist mit dem bestehenden Personal nicht zu meistern.

Mit Stand 1. Februar 2022 bestehen 43 Anfragen für ein Hortangebot und sechs Anfragen für die Ergänzende Betreuung. Den Anfragen für die Ergänzende Betreuung kann nachgekommen werden, da es derzeit freie Plätze gibt. Zum neuen Schuljahr 2022/23 werden 18 Plätze im städtischen Schülerhort frei, wovon schon neun Plätze durch Geschwisterkinder belegt werden. Es ist davon auszugehen, dass insgesamt 19 Kinder unversorgt bleiben. Der Personalschlüssel für die 100 Kinder besteht aus 7,41 Vollzeitstellen sowie 0,77 Vollzeitstellen für die Ergänzende Betreuung. Eine Erweiterung des Angebotes ist mit dem bestehenden Personal nicht zu meistern. Die neue Hortleitung ist perspektivisch offen für ein Ganztageschulangebot und bringt gute Erfahrungen aus einer Ganztageschule aus Stuttgart mit.

Grundsätzlich sieht die Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“ den Ausbau des Ganztageschulangebotes vor und keinen weiteren Ausbau von Hortplätzen. Diese Rahmenkonzeption wurde im November 2013 vom Gemeinderat beschlossen und im September 2015 fortgeschrieben.

Aus diesem Grund wurde die Erweiterung für eine zweite Gruppe in der Ergänzenden Betreuung mit Mittagessen geprüft. Die Sozial- und Jugendbehörde ist bereit, die Fachaufsicht für das zusätzliche Personal zu übernehmen, sodass die Ortsverwaltung die entsprechende Personalstelle beim Personal- und Organisationsamt beantragen kann. Die Dienstaufsicht für das zusätzliche Personal liegt weiterhin bei der Ortsverwaltung Grötzingen. Die Betreuungssituation soll hierdurch entlastet werden.

Mit Blick auf die Zukunft ist mitzuteilen, dass aufgrund des Gemeinderat-Beschlusses vom 28. September 2021 nach Vorberatung im Schulbeirat die schrittweise Erarbeitung der Konzeption „Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)“ beschlossen wurde.

Die Konzepte für die konkrete Umsetzung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote an den einzelnen Schulen werden im Rahmen des Projekts SKiBB zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsangebote im Primarbereich ab dem Schuljahr 2026/27 unter der Federführung des Schul- und Sportamtes erarbeitet. Die Projektentwicklung startet im Laufe des Jahres 2022.

#### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Bergerhoff sagt, dass 18 Familien eine Absage für einen Betreuungsplatz bekommen

hätten, die diesen eigentlich dringend bräuchten. Gut sei, dass sich die Stadt nun bereitklärt habe, eine ergänzende Betreuungs-Gruppe für 20 Kinder inklusive Mittagessen einzurichten. Es sei jetzt eigentlich egal, ob es irgendwann eine verbindliche oder unverbindliche Ganztagsgrundschule oder Hortplatz geben werde. Wichtig sei, dass die Kinder während der Arbeitszeiten der Eltern überhaupt betreut seien. Temporär – bis eine endgültige Lösung gefunden sei – sollte nach Kompensationsmöglichkeiten im Hort oder anderswo gesucht werden.

OSR Dr. Vorberg findet, dass man mit der Aussage der Stadtverwaltung, dass im Schuljahr 2026/2027 die Ganztagsgrundschule eingeführt werde, unzufrieden sein müsse. Schließlich seien dies noch vier bis fünf Jahre und damit eine ganze Grundschulzeit eines Kindes. Die ergänzende Gruppe sei nun ein Schritt in die richtige Richtung, man könnte aber nicht von einer Lösung des Problems sprechen.

OSR Pepper stimmt OSR Dr. Vorberg zu und meint, dass der Bedarf an Ganztagsgrundschulangeboten zukünftig eher noch größer werde. Sollten dann die Eltern, die ihr Kind tagsüber in der Kindertagesstätte haben, im späteren Schulalter ihren Beruf aufgeben, fragt OSR Pepper. Wichtig seien Flexibilität, was besonders beim Hort angeboten werde, da auch die Arbeitswelt flexibler geworden sei. Inzwischen erwarte man von den Arbeitnehmenden, dass diese bei Bedarf länger arbeiteten. Dann müsste es auch möglich sein, dass Kind länger in der Betreuung zu lassen. Zudem vertrauten die Bürgerinnen und Bürger ihrer Kommune, dass diese ein ganzheitliches Betreuungsangebot zur Verfügung stelle.

Da reiche es nicht, auf eine Rahmenkonzeption zu verweisen. Diese müsste auch umgesetzt werden. So heiße es, dass bis zur Einrichtung eines abgestimmten Gesamtsystems Übergangslösungen erarbeitet werden müssen. Aufgrund der personellen und räumlichen Gegebenheiten würden Horte zwar grundsätzlich nicht weiter ausgebaut, aber die zeitlich begrenzte Ausweitung von Plätzen in bestehenden Schülerhorten könne im Einzelfall wegen akut fehlender Betreuungsplätze angeordnet werden. OSR Pepper findet, dass in Grötzingen ein akuter Bedarf gegeben sei. Bis zum Schuljahresanfang müsste demnach ein Konzept zur Deckung des Bedarfs vorliegen, so OSR Pepper abschließend.

OVS Eßrich antwortet, dass es derzeit 20 Familien in Grötzingen gebe, die keinen Betreuungsplatz erhalten hätten. Jetzt aber werde durch die Stadt, sofern dies der Ortschaftsrat beschließt, eine ergänzende Gruppe mit der entsprechenden Anzahl von Plätzen eingerichtet. Ein anderes Problem sei, dass viele Kinder im Hort schon um halb drei abgeholt werden. Ein angemeldetes Kind sei etwa nie vor Ort gewesen, wie sie erfahren habe. Es sei nun auch an der Zeit, die Eltern zu bitten, ihren tatsächlichen Bedarf anzugeben. Dies alleine schon deswegen, um den Familien ohne einen Platz eine Betreuungsmöglichkeit zu bieten. Hierfür werde extra eine Abfrage unter der Elternschaft durchgeführt. Die Vorsitzende hoffe auf Solidarität der Familien untereinander. Nicht zuletzt müssten Eltern, die ihren Bedarf an Betreuungsplätzen nicht vollständig decken können, Übergangslösungen suchen. Etwa die Betreuung eines Kindes in der Familie des Freundes oder bei den Großeltern. Auch eine übergangsweise Betreuung des Kindes im Kinder- und Jugendhaus wäre denkbar. Das Hortangebot könne nicht ausgebaut werden. Dieses sei ursprünglich für Kinder mit Förderungsbedarf gedacht gewesen, habe sich aber inzwischen zu einer gängigen Betreuungsmöglichkeit entwickelt. Die Tatsache führe nicht dazu, dass das Angebot in Zukunft vergrößert werde. Die Hortleitung in Grötzingen habe schon die Eltern zur Abfrage des Betreuungsbedarfes angeschrieben. Erst wenn die Antworten zurückkommen, werde man über ein weitergehendes Angebot über 14 Uhr hinaus beraten. Frau Eßrich weist daraufhin, dass es mittlerweile schwierig sei, an geeignetes Personal für die Kinderbetreuung zu kommen. Selbst wenn Stellen geschaffen würden, heiße das noch lange nicht, dass diese besetzt werden. Zuletzt bemerkt die Ortsvorsteherin, dass die Gesamtlehrerkonferenz

letztlich die Entscheidung darüber habe, ob eine Ganztagsgrundschule umgesetzt werde. Wenn diese der Ganztagschule nicht zustimme, werde diese auch nicht eingeführt werden können. Es empfehle sich, dass nicht nur die Ortsverwaltung, sondern auch die Mitglieder des Ortschaftsrates und des Elternbeirates auf die Lehrerinnen und Lehrer zugehen. Bis jetzt sei von der Gesamtlehrerkonferenz eher eine Ablehnung für die Ganztagsgrundschule gekommen. Eventuell wäre auch ein anderes zeitliches Ganztagsschulangebot zielführend. Hier müsste jedoch der Gemeinderat seine Rahmenkonzeption verändern. OSR Weingärtner fragt in Bezug auf das Personalproblem, ob nicht auch temporär Freiwillige oder auch Studierenden herangezogen werden können. Die Vorsitzende verneint dies. Man sei an bestimmte Anforderungen gebunden. Dazu zählen bestimmte Ausbildungen, die erfolgreich absolviert wurden. Die Vorsitzende sagt, dass hinsichtlich der Ganztagsgrundschule der endgültige Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz im Herbst 2022 abgewartet werden müsse. Sodann werde entschieden.

### **Beschluss des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig,

1. dass der Ortschaftsrat der Einrichtung einer weiteren Ergänzenden Betreuungsgruppe mit 20 Plätzen als auch Mittagessen zustimmt.
2. dass die Verwaltung und der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe aufgefordert werden, ein zeitliches Modell bei der Ganztagsgrundschule mit weniger Schulstunden in der Rahmenkonzeption zu entwickeln und beschließen.

### **Zu Punkt 255 der TO:     Verhalten im Katastrophenfall**

#### **Antrag der GLG-Fraktion**

Die GLG-Fraktion hatte beantragt:

Karlsruhe muss sein Starkregenrisikomanagement in den Katastrophenschutz integrieren, siehe nachfolgenden Auszug aus der Stadtzeitung Nr. 4 vom Freitag, 28.01.2022:

„Schutz und Vorsorge weiter wichtig, (...) da das Karlsruher Kanalsystem aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht für extreme Regenereignisse jeglicher Größenordnung ausgelegt werden kann, sind Risikobetrachtungen und Abwägungen im Rahmen des Katastrophenschutzes erforderlich. In Zukunft wird es vor allem darum gehen, Risiken aus Wetterextremen als kommunale Gemeinschaftsaufgabe gemeinsam mit den Bürgern zu erkennen und Strategien zu entwickeln. Ergänzend zu den Überflutungsschutzmaßnahmen von öffentlicher Seite müssen die Grundstückseigentümer hierbei eigenverantwortlichen Objekt- und Selbstschutz betreiben. Dieser reicht von langfristig angelegtem Verhalten und Check des persönlichen Wohnumfelds über Maßnahmen bei einem angekündigten Ereignis hin zum richtigen Verhalten im akuten Fall eines Unwetters (...).“

Das betrifft auch Grötzingen. Es wird somit von den Bürger\*innen erwartet, dass sie im Falle von Starkregenereignissen und Hochwasser, Maßnahmen im Sinne des Katastrophenschutzes ergreifen und sich entsprechend verhalten. Dies funktioniert nur dann, wenn die Bürger\*innen die erforderlichen Verhaltensweisen kennen.

Wir beantragen:

Die Grötzingen\*innen sollen über die richtigen Abläufe und Verhaltensweisen im Falle eines

Starkregenereignisses (und Hochwassers) in Grötzingen informiert werden. Die Ortsverwaltung lädt die entsprechenden städtischen Ämter in den Ortschaftsrat ein und / oder richtet eine entsprechende Informationsveranstaltung aus.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Ortsbauamt Grötzingen hat folgende Stellungnahme hierzu abgegeben:

### **Kurzfassung**

Die Ortsverwaltung ist der Auffassung, dass eine Informationsveranstaltung in Grötzingen erst dann erfolgen soll, wenn ein entsprechendes Konzept für Maßnahmen zum Katastrophenschutz erarbeitet worden ist.

Unter <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/aktiv-werden> sind allgemeingültige Informationen zusammengestellt. Auch besteht hier die Möglichkeit, sich über die Betroffenheit von Hochwassergefahren zu informieren.

Das Tiefbauamt berät Bürgerinnen und Bürger sowie Bauverantwortliche im Einzelfall auch zu Fragen des Objektschutzes und zu den Möglichkeiten der Starkregenvorsorge.

Zudem ist Ende April 2022 eine ausführliche Information über Hochwasser- und Starkregengefahren im Rahmen einer gesamtstädtischen öffentlichen Veranstaltung geplant. Hierbei wird es auch Gelegenheit geben, Fragen direkt und persönlich an die Verantwortlichen bei der Stadt zu stellen.

### **Ergänzende Erläuterungen**

Eine Informationsveranstaltung in Grötzingen macht aus Sicht der Ortsverwaltung erst dann Sinn, wenn ein Konzept zum Starkregenmanagement auch explizit für die Gegebenheiten im Ortsteil vorliegt. Die Erarbeitung beziehungsweise die Überarbeitung der Starkregenisikomanagementpläne, nach einheitlichen Standards des Landes, wird vermutlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Als Zeithorizont für die Fertigstellung der Pläne wurde hier das Jahr 2024/25 genannt. Zudem wurde aktuell eine Lenkungsgruppe für das weitere Starkregenisikomanagement in Karlsruhe gegründet, die nun für das ganze Stadtgebiet die Pläne aufbereitet und geeignete Maßnahmen plant.

Überflutungsschutzmaßnahmen von öffentlicher Seite können nur einen begrenzten Schutz bieten. Ergänzend dazu ist es erforderlich, dass die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer eigenverantwortlich Objektschutz betreiben. Das Tiefbauamt berät hier im Rahmen der Entwässerungsgesuche und auch individuell im Einzelfall. Die Ortsverwaltung stellt auf Anfrage gerne einen Kontakt zur zuständigen Abteilung her.

Die Stadt hat im Internet (<https://tinyurl.com/2p863v76>) weitergehende Informationen und Internetadressen zu Fachportalen im Hinblick auf den Hochwasserschutz und Umgang mit Starkregenereignissen zur Verfügung gestellt, darunter auch das Informationsportal des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (<https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/aktiv-werden>). Hier kann man sich die vom Hochwasser gefährdeten Regionen auf einer Karte anzeigen lassen. In Grötzingen kommt es demnach nur in sehr ungewöhnlichen, extremen Wetterlagen überhaupt zu einer Überschwemmung des Ortskerns. Aus einem Pressebericht der Stadt geht deutlich hervor, dass der Fokus auf dem Fluss Alb liegt.

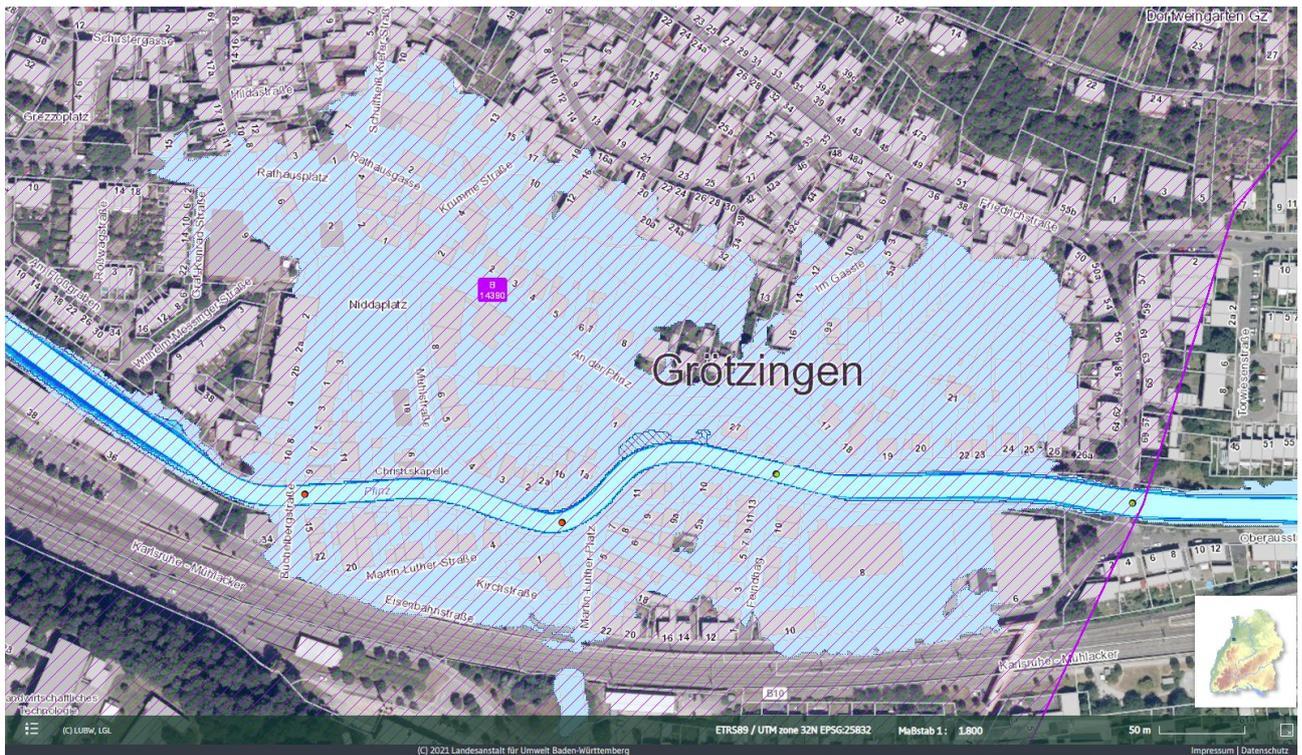


Abbildung 1 Simulation eines Hochwassers in Grötzingen bei ungewöhnlichen, extremen Niederschlags- und Abflussereignissen, aber auch durch Rückstau von blockierten Brückendurchlässen, die zu einem extremen Wasserstand führen können, jedoch sehr selten auftreten, Quelle: Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt BW

Das Tiefbauamt - Sachgebiet Stadtentwässerung – teilte auf Anfrage mit, dass für Ende April 2022 eine gemeinsame Öffentlichkeitsveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karlsruhe geplant ist (vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen durch die Corona-Regelungen).

An diesem Termin sollen laut Auskunft der Behörde die Themen Vorsorge bei Hochwasser und Starkregen ausführlich erläutert werden. Fachleute aus verschiedenen Ämtern, darunter vom Katastrophenschutz, werden vor Ort sein, um konkrete Frage aus der Bürgerschaft zu beantworten. Die Informationsveranstaltung ist hier als Auftaktveranstaltung der Lenkungsgruppe zu sehen, um die Bürgerschaft über den Hintergrund und aktuellen Sachstand aufzuklären. Weitere Berichte und/oder Informationsveranstaltungen sind im Laufe des Verfahrens geplant. Die Lenkungsgruppe hat sich zu diesem Format entschlossen, da der Informationsbedarf im gesamten Stadtgebiet aktuell sehr groß ist und so die Informationen möglichst gebündelt und effektiv weitergegeben werden können.

### Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger erläutert, dass der Antrag zum einen gestellt worden sei, da man auf der Karte gut die Hochwassergefahr in Grötzingen erkennen könne. Zum anderen werde es auch Starkregenereignisse geben, die für manche Anwohnenden in Grötzingen gefährlich werden könnten. Auch habe man in der Stadtzeitung erfahren können, dass von den Bürgerinnen und Bürgern das Wissen erwartet werde, wie sie sich im Katastrophenfall zu verhalten haben. Das Ganze funktioniere nur, wenn die Bürgerschaft weiß, was auf sie zukomme. Zwar sei nun die ausführliche Antwort da - die Stadt reagiere derzeit mit dem Aufsetzen eines Katastrophenplans und es gebe viele Links zum Nachlesen – Jedoch solle es neben der Veranstaltung im Juni keine weitere Informationsveranstaltung zu dem Thema geben. Die GLG, so OSR Hauswirth-Metzger weiter, spreche sich jedoch für

eine eigene Veranstaltung in Grötzingen aus, um die Gegebenheiten vor Ort genauer zu erörtern. Man wolle an dieser Idee dranbleiben und die Stadt auffordern, dennoch einen Termin in Grötzingen anzubieten. Nicht zuletzt auch deswegen, da die Bürgerinnen und Bürger per Gesetz dazu verpflichtet seien, sich über das Verhalten im Katastrophenfall zu informieren.

Die Ortsvorsteherin stellt klar, dass in der Darstellung von einem höchst seltenen Extremereignis ausgegangen werde. Es stelle die höchste Ausprägung eines Hochwassers in Grötzingen dar. Ohnehin seien eher Starkregenereignisse gefährlich für die Grötzingener Gemarkung. Hier komme es darauf an, dass die Keller und Garagen der Häuser geschützt würden. Und hier müsse man feststellen, dass die Grundstücke unterschiedlich beschaffen seien. Deshalb biete das Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe auch Einzeltermine an, um möglichst individuelle Hilfe geben zu können. Große Informationsveranstaltungen böten eher Raum für grundsätzlichere Fragestellungen, wie sie im Internet und Broschüren erläutert seien. Die Stadtverwaltung könne nur eine Informationsveranstaltung gegen Ende April in Stupferich anbieten, so OVS EBrich, da die Personaldecke nicht mehr zulasse und bei derartigen Veranstaltungen nie konkret-individuelle Sachverhalte behandelt werden könnten, was für den Eigenschutz aber wichtig sei. Erneut verweist die Vorsitzende auf die zur Verfügung stehenden Vor-Ort-Termine. Wie in der Stellungnahme beschrieben, stelle die Ortsverwaltung gerne den Kontakt her.

OSR Hauswirth-Metzger bittet, dass die Informationen aus der Vorlage in Grötzingen aktuell veröffentlicht werden. Dass die Veranstaltung in Grötzingen nicht stattfinden werde, bedauere sie. In diesen Zeiten werde man von überraschenden Ereignissen überhäuft, weshalb das Vorgehen unbefriedigend sei.

OSR Siegrist bittet ebenfalls um Veröffentlichung der Informationen. Zudem könne man die Menschen in Grötzingen nur dazu ermuntern, für Katastrophenfälle vorzusorgen. Da es zu Verstopfungen bei den Pfinz-Brücken kommen könnte, sei die Überschwemmungsgefahr nicht weit hergeholt. Zudem regt OSR Siegrist erneut an, am Hühnerlochwehr eine Notfallnummer anzubringen, wenn Verstopfungen an diesem Bauwerk festgestellt würden.

### **Beschluss des Ortschaftsrates:**

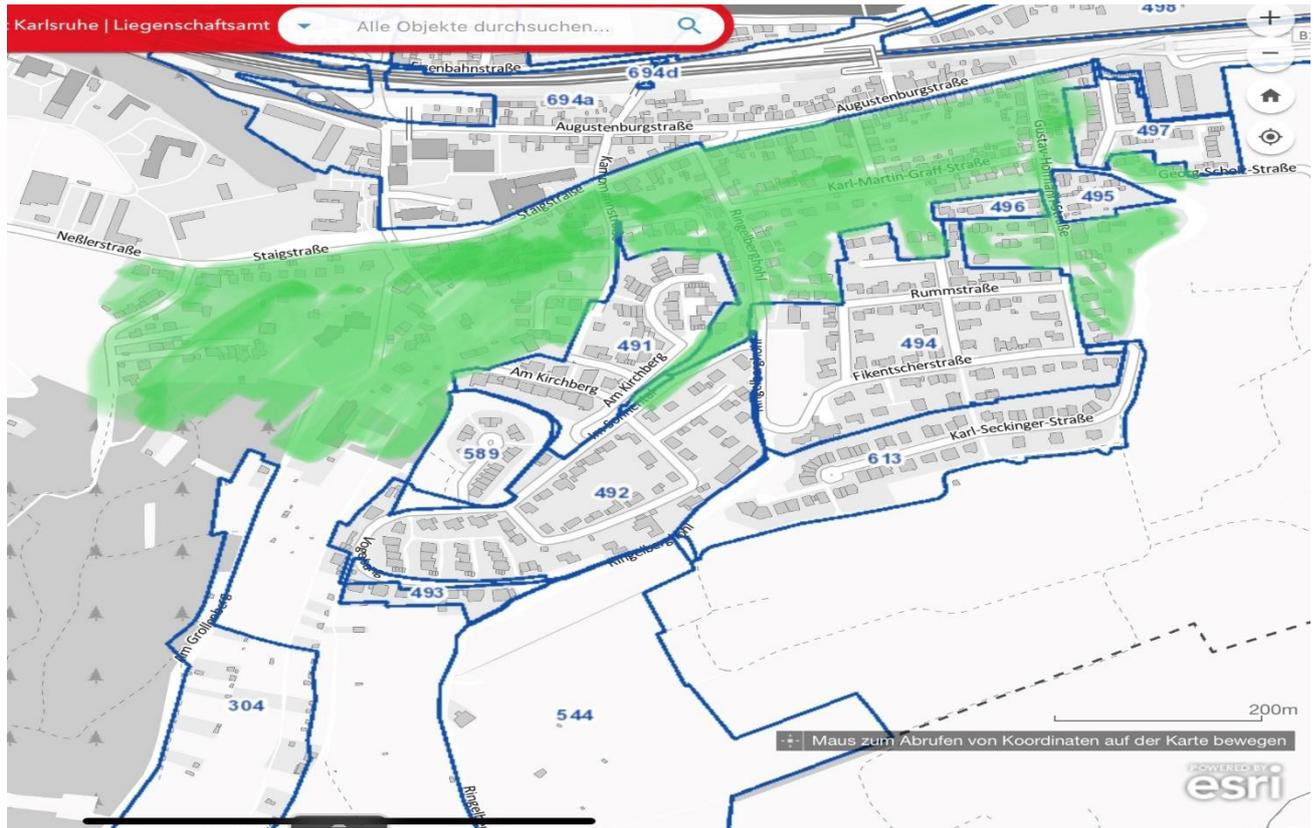
Der Ortschaftsrat stimmt mit 10 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen dafür, dass die Informationen zum Katastrophenschutz im Ortsblatt und Internet veröffentlicht werden.

## **Zu Punkt 256 der TO:      **Bebauungsplanerstellung Grötzingen Süd****

### **Antrag der GLG-Fraktion**

Die GLG-Fraktion hatte beantragt:

Bebauungspläne ermöglichen Gemeinden, in den beplanten Gebieten für eine zukünftige geordnete städtebauliche Entwicklung zu sorgen und somit städtebaulichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Für einen größeren Bereich in Grötzingen Süd fehlt diese rechtliche Entscheidungsgrundlage bei zu genehmigenden Bauanträgen und somit fehlt dort die Einwirkungsmöglichkeit auf langfristige, städtebauliche Gestaltung. Im Gebiet südlich der Augustenburgstraße / Staigstraße bis zur (einschließlich) Gustav-Hofmann-Straße im Osten, und den Straßen An der Silbergrub im Westen bis zu den existierenden Bebauungsplänen im Süden (Nummern 589,491,492,494) gibt es keine Bebauungspläne (siehe Skizze, schraffierter Bereich).



Wir beantragen:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den gekennzeichneten Bereich aus den vorab beschriebenen Gründen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Ortsbauamt Grötzingen hat folgende Stellungnahme hierzu abgegeben:

### **Kurzfassung**

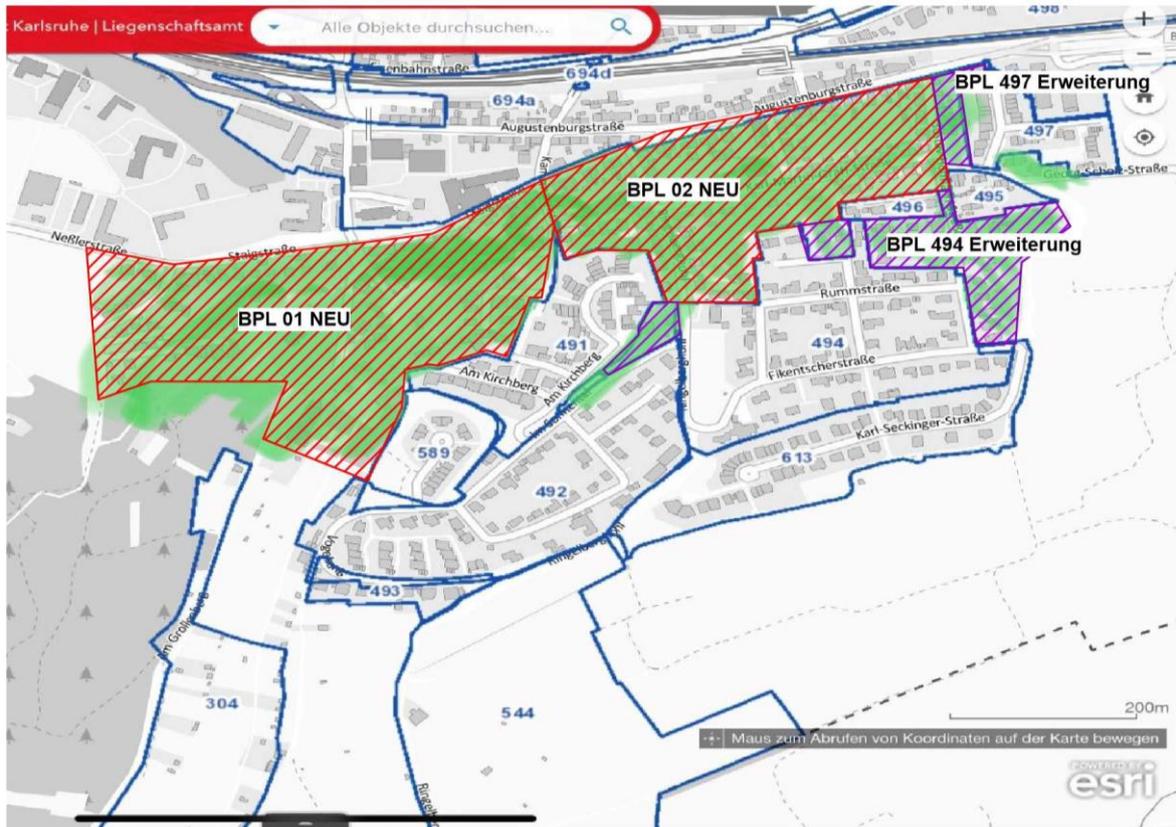
Aus Sicht der Ortsverwaltung Grötzingen ist die geordnete städtebauliche Entwicklung durch Aufstellung von Bebauungsplänen (BPl) erstrebenswert. Bebauungspläne sind das vom Gesetzgeber vorgesehene und geeignete Instrument zur aktiven städtebaulichen Gestaltung der Gemeinde, bei der bis ins Detail auf die Gestaltung der künftigen Bebauung und deren Nutzung Einfluss genommen werden kann.

Die Ortsverwaltung nimmt daher den Antrag der GLG auf und klärt nach einem Beschluss durch den Ortschaftsrat mit dem Stadtplanungsamt das weitere Vorgehen.

### **Ergänzende Erläuterungen**

Die Ortsverwaltung schlägt auf Basis des GLG-Antrages vor, den beantragten „Bebauungsplan Grötzingen Süd“ in mehrere Teil-Bebauungspläne aufzuteilen (siehe Skizze).

Hierbei sollen zwei neue Bebauungspläne erstellt werden (rot schraffiert) und die anderen unbeplanten Flächen (violett schraffiert) können in bestehende Bebauungspläne als Ergänzungsflächen aufgenommen werden. Diese Konsolidierung soll ermöglichen, in überwiegend schon überplanten Flächen, einheitliche und bereits angewandte Regelungen für diese „Restflächen“ zu übernehmen.



Bei diesem Vorschlag würden der BPL 494 und der BPL 497 um kleinere, bisher unbeplante Flächen ergänzt werden. Dies kann unter Umständen im vereinfachten beziehungsweise beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Die beiden neuen Bebauungspläne BPL 01 und BPL 02 müssen aufgrund der Gesamtgröße im Regelverfahren umgesetzt werden.

Da die Kapazitäten des Stadtplanungsamtes beschränkt sind, ist eine Priorisierung der Aufstellungsbeschlüsse wünschenswert. Aufgrund der Komplexität und der Menge an „Restflächen“ und aufgrund der Grundstücksgrößen, die gegebenenfalls eine zusätzliche Bebauung zulassen, schlägt die Ortsverwaltung weitere Beratungen des Ortschaftsrates mit dem Stadtplanungsamt zu einem möglichen Bebauungsplanverfahren und deren Regelungsinhalten vor.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Hauswirth-Metzger erläutert, dass viele Bauvorhaben im Ortschaftsrat nach den Regelungen des § 34 Baugesetzbuch entschieden würden, da es bei den betroffenen Bauvorhaben keine Bebauungsplan-Festsetzung gebe. Es handle sich dann um punktuelle Entscheidungen, da allerhöchstens die Gebäude in der unmittelbaren Nachbarschaft berücksichtigt würden. Das gesamte Gebiet werde grundsätzlich nicht erfasst. Zudem sehe man des Öfteren, dass es Abweichungen zwischen der Beurteilung des Ortschaftsrates und des Bauordnungsamtes gebe. Viele Vorhaben zum Beispiel fielen größer aus als gewünscht. Ein Bebauungsplan würde Abhilfe schaffen.

Die Vorsitzende weist daraufhin, dass es vom Beschluss des Ortschaftsrates abhängt, ob das Stadtplanungsamt mit der Bebauungsplanerstellung befasst werde. Bei einem positiven Votum würde dann demnächst eine nichtöffentliche Information an das Gremium erfolgen.

OSR Schuhmacher meint, dass sich der Ortschaftsrat zuerst einmal über die gewünschten Ziele eines Bebauungsplanes auseinandersetzen und mit den Verantwortlichen des Stadtplanungsamtes diskutieren sollte, bevor eine Beauftragung erfolge. Es sollte die Balance zwischen freier Entscheidung des Bauherrn und Eingriff durch die Verwaltung zwecks Wahrung des Ortsbildes eingehalten werden.

### **Beschluss des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, nach Vorberatung im Ausschuss I „Bauen, Planen, Technik und Umwelt“, dass die Ortsverwaltung das Stadtplanungsamt zu weiteren Beratungen bezüglich eventuellen Bebauungsplanverfahren wie dargestellt kontaktiert.

## **Zu Punkt 257 der TO: Sachstandsbericht Sanierung Ortsmitte - Niddaplatz**

### **Antrag der CDU- und MfG-Fraktion**

Die CDU-Fraktion hatte beantragt:

Einer der Kernpunkte der Sanierung der Grötzingener Ortsmitte ist die geplante Neugestaltung des Niddaplatzes. Im Laufe einer städtebaulichen Untersuchung 2017 wurden die Missstände aufgezeigt sowie die Ziele definiert und beschlossen. Die Weiterentwicklung und Umsetzung erfolgt nun sukzessive in mehreren Schritten und weiteren Präzisierungen. Immer wieder sind Weichenstellungen erforderlich, zu denen der Ortschaftsrat gehört wird. Da den Überblick zu behalten, ist schon für die Ortschaftsräte und erst recht für die Grötzingener Bürgerinnen und Bürger nicht einfach.

Weiterhin wurde durch Presseverlautbarungen hinsichtlich einer geplanten Bebauung und Wegfall der Parkmöglichkeiten eine erhebliche Verunsicherung in Teilen der Grötzingener Bevölkerung ausgelöst.

Deshalb beantragt die CDU-Fraktion einen Sachstandsbericht der Ortsverwaltung bzgl. der geplanten Sanierung des Niddaplatzes.

Der Sachstandsbericht soll in Art und Weise so gehalten sein, dass er die Grötzingener Bürgerinnen und Bürger anspricht. Er soll unter den amtlichen Mitteilungen und weiteren Medien veröffentlicht werden.

Aus dem Bericht soll im Wesentlichen hervorgehen:

- welche Ziele werden mit der Neugestaltung des Niddaplatzes verfolgt?
- wie soll der Niddaplatz in Grünfläche und bebaute Fläche aufgeteilt werden?
- wie weit sind wir im Prozess? welche Meilensteine wurden bisher erreicht? Welche Prozess-Schritte folgen noch? (mit einem Zeitplan, soweit absehbar)
- warum ist ein Bebauungsplan nötig und was wird dort genau festgelegt?
- was ist ein Konzeptvergabeverfahren, warum wird es eingesetzt?
- welche Einflussmöglichkeiten hat der Ortschaftsrat bei der Konzeptformulierung und der Konzeptvergabe?
- welche Einflussmöglichkeiten liegen insgesamt beim Ortschaftsrat und welche beim Gemeinderat?

Die MfG-Fraktion hatte beantragt:

Die Diskussionen zu unserem Antrag „Sanierungsgebiet Ortsmitte – Niddaplatz“ hat uns gezeigt, dass in der Öffentlichkeit ein großer Bedarf an Informationen besteht. Es fanden zwar wiederholt Rundgänge im Gebiet statt, zuletzt am 23. Juli 2021, die Sitzungen des Sanierungsbeirates sind jedoch nicht öffentlich und finden in der Regel einmal jährlich statt. Die nächste Sitzung ist für den 14. September 2022 festgesetzt.

Die Aufnahme in das Sanierungsgebiet ist für Grötzingen eine große Chance zur Weiterentwicklung der Ortstypik und des Wohnumfeldes.

Aus unserer Sicht besteht im Ortschaftsrat und der Bevölkerung ein Informationsdefizit zum Projektstand der insgesamt 13 Handlungsfelder des Neuordnungskonzeptes.

Die MfG-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

- Das Stadtplanungsamt bzw. weitere Fachämter geben dem Ortschaftsrat einen umfassenden Bericht zu den verschiedenen Handlungsfeldern des Sanierungsgebietes (aktueller Planungsstand, Fördermittelverwendung etc.)
- In dem Bericht soll auch über den Umfang der privaten Maßnahmen im Sanierungsgebiet berichtet werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Stadtplanungsamt hat folgende Stellungnahme hierzu abgegeben:

Erläuterungen zu den Fragenstellungen für die Entwicklung des Niddaplatzes.

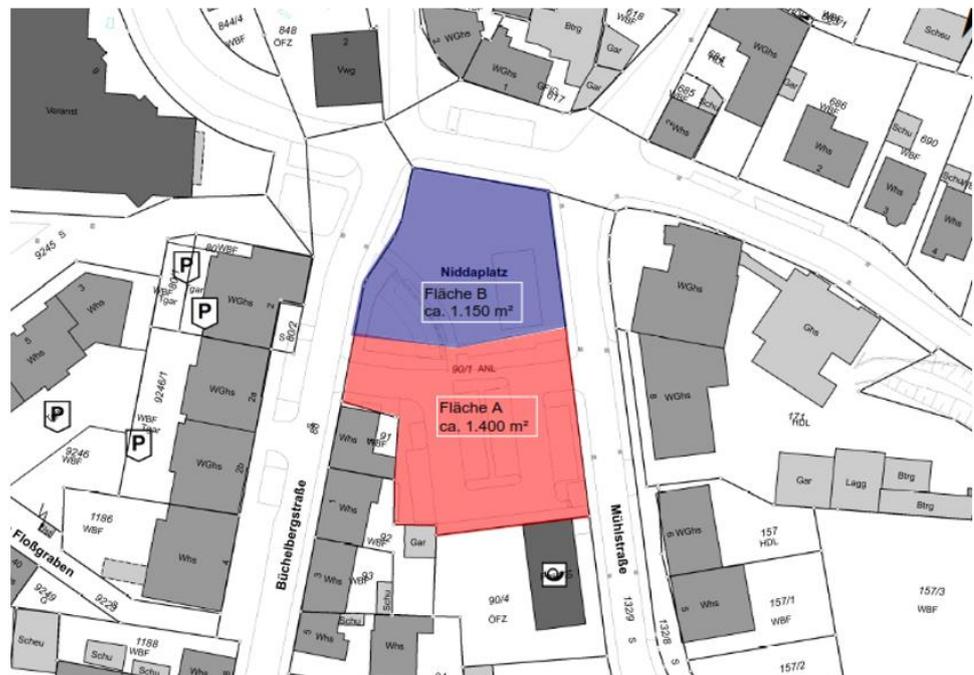
- **Welche Ziele werden mit der Neugestaltung des Niddaplatzes verfolgt?**  
Mit der Neugestaltung werden wie in den Vorbereitenden Untersuchungen dargelegt folgende Ziele verfolgt:
  - Die Entwicklung des Niddaplatzes zu einem multifunktionalen Platzraum mit hoher Aufenthalts- und Kommunikationsqualität, als freiraumplanerisch geprägtes Pendant zum eher steinernen historischen Rathausplatz und als Beitrag zur Verbesserung der direkten Wohnumfeldqualität in der Ortsmitte von Grötzingen.
  - Die Entwicklung einer hohen freiraumplanerischen Qualität im Platzgefüge mit Aufnahmen historischer Bezüge.
  - Der Aufbau einer Raumkante am Südrand des Platzes durch ein ergänzendes Gebäude mit multifunktionaler Nutzung mit Wohnen und Gastronomie und Entwicklung eines weiteren Gebäudes an der Mühlstraße mit den Nutzungsfunktionen Geschäfte, Wohnen, Büros.
  - Einbinden des Themaspekts „Wasser“ in die Gestaltung der Platzfläche als historische Reminiszenz vor dem Hintergrund der Aufgabe des Mühlgrabens.
  - Einbindung von Elementen zur Beschattung von Aufenthaltsbereichen, Spielflächen und Sitzmöglichkeiten über vegetative Elemente (großkronige Bäume) oder bspw. Sonnensegel.
  - Verbesserung des Bespielens des Platzes von seinen Platzrändern her und damit einhergehende Reduzierung der Trennwirkung der umliegenden Straßenachsen.

- Neuordnung der umliegenden Parkierung, ggfs. Schaffen von Ersatzparkierungsflächen im weiteren räumlichen Umfeld (vgl. auch Handlungsfeld Bahnhofsumfeld).
  - Nutzen des neu gestalteten Freiraums zu Retentionszwecken bei Starkregenereignissen.
- **Wie soll der Niddaplatz in Grünfläche und bebaute Fläche aufgeteilt werden?**

Die heutige Grün- und Spielplatzfläche soll weitestgehend als Grün- und Spielfläche erhalten und neugestaltet werden. Ungefähr auf der heutigen Böschung zum Parkplatz hin sollen sich die beiden Baukörper an die Freifläche anschließen. Angefügt eine erste grobe Darstellung der Flächenaufteilung, die dem Ortschaftsrat in der Sitzung am 12. Mai 2021 bereits gezeigt wurde.

Fläche A = private Fläche für zwei Gebäude; rund 1.400 m<sup>2</sup>

Fläche B = Stadt Karlsruhe, öffentlicher Platz mit Aufenthaltsqualität; rund 1.150 m<sup>2</sup>



- **Wie weit sind wir im Prozess? Welche Meilensteine wurden bisher erreicht? Welche Prozess-Schritte folgen noch? (mit einem Zeitplan, soweit absehbar)**

Die Verwaltung befindet sich derzeit noch in der Phase alle Anforderungen, Bedarfe und fachlichen Belange zusammenzutragen. Sodann wird, wie in der Sitzung am 12. Mai 2021 kommuniziert, der Ortschaftsrat über die konkreten Inhalte informiert und kann Ergänzungen/ Anregungen miteinbringen.

#### **Zeitplan:**

**12.05.2021** Sitzung Ortschaftsrat Grötzingen - Information Sachstand Niddaplatz, Konzeptvergabe Bebauung Niddaplatz sowie Neugestaltung Grünfläche

**04.05.2022** Sitzung Ortschaftsrat Grötzingen – Vorstellung Mobilitätskonzept (Verkehrsplanung) Sanierungsgebiet,

Vor-

|                        |   |             |
|------------------------|---|-------------|
|                        | Handlungsfelder und Sachstand zum Sanierungsgebiet  |             |
| <b>Mai 2022</b>        | Beteiligung/ Vernetzungsveranstaltung Gewerbetreibende im Rahmen des Sanierungsverfahrens   |             |
| <b>Mai 2022</b>        | Öffentlichkeitsbeteiligung Mobilitätskonzept Sanierungsgebiet   |             |
| <b>Juli 2022</b>       | Ergebnis vertiefende Untersuchung Stadtwerke zum Thema Nahwärme – Verortung Heizzentrale (erforderl. bzgl. Raumkalkulation/ Zufahrt etc.)   |             |
| <b>Sept. 2022</b>      | Sitzung Sanierungsbeirat „Grötzingen Ortsmitte“   | Information |
|                        | Sachstand, Ergebnisse, weiteres Vorgehen  |             |
| <b>Okt. 2022</b>       | Planungsausschuss - Mobilitätskonzept (Verkehrsplanung) Sanierungsgebiet  |             |
| <b>Okt. 2022</b>       | Ortschaftsrat Grötzingen - Präsentation der Gesamtanforderungen an die Bebauung Niddaplatz, Konzeptvergabe, Gestaltung Grünfläche, Einbringen von Ergänzungen/ Anregungen durch Ortschaftsrat |             |
| <b>ca.</b>             |   |             |
| <b>Dez. 2022</b>       | Fertigstellung der Nutzungsanforderungen und Bedingungen zur Ausschreibung der Konzeptvergabe   |             |
| <b>1. Quartal 2023</b> | Ausschreibung Konzeptvergabe durch das Liegenschaftsamt   |             |
| <b>3. Quartal 2023</b> | Entscheidung über Zuschlag für Projektumsetzung   |             |

- **Warum ist ein Bebauungsplan nötig und was wird dort genau festgelegt?**

Zur Umsetzung der Neugestaltung des Niddaplatzes und für die Konzeptvergabe ist zunächst kein Bebauungsplan notwendig. Der Bebauungsplan „Historische Ortsmitte Grötzingen“, dessen Geltungsbereich den Ortskern, den Niddaplatz und die Bereiche der Ortserweiterung umfasst, wird aufgestellt um die Zielsetzungen des bestehenden Sanierungsgebietes (z.B. Erhalt und Weiterentwicklung des Ortsbildes) zu konkretisieren und langfristig zu sichern. Damit schafft er verbindliche Vorgaben, die als Grundgerüst für die Gewährleistung der baugestalterischen Qualität, auch der des Platzraumes des Niddaplatzes, zu verstehen sind.

Für den Bereich um den Niddaplatz relevante, geplante Festsetzungen des Bebauungsplanes „Historische Ortsmitte Grötzingen“ sind:

Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, hinsichtlich der Steuerung von Vergnügungsstätten. Dabei soll eine Feinsteuerung der bestehenden Regelungen, für die bisher unbepflanzten und die durch bestehende Bebauungspläne als Mischgebiet definierten Bereiche erfolgen. Die Regelung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten ist erforderlich, da sich deren Ansiedlung mit dem Ziel eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung zu verhindern und die städtebauliche Funktion des Gebietes zu stärken, über die bisher geltenden planungsrechtlichen Festsetzungen nicht in erforderlichem Maße steuern lässt.

Als Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung soll eine Beschränkung der maximal zulässigen Wandhöhe getroffen werden. Diese soll gewährleisten, dass eine neue Bebauung am Niddaplatz sich hinsichtlich der Maßstäblichkeit der historischen Bestandsbebauung des Ortskernes einfügt und keine unverhältnismäßig hohen Gebäude entstehen.

Ergänzend zu den Festsetzungen regeln örtliche Bauvorschriften, in Anlehnung an die architektonischen und städtebaulichen Besonderheiten der unterschiedlichen Zonen des Geltungsbereiches, die Zulässigkeit der Anordnung und Kubatur der Baukörper, die Ausführung wesentlicher Bauteile (Dach, Fassade, Öffnungen), die Anordnung technischer Bauteile (Satellitenempfangsantennen, Klimageräte, Solar- und

Photovoltaikanlagen), sowie die Ausführung baulicher Details (Fenster, Werbeanlagen, Einfriedungen etc.).

- **Was ist ein Konzeptvergabeverfahren, warum wird es eingesetzt?**

Bei einer Konzeptvergabe steht die Qualität des einzureichenden Konzepts (Planungs- und Nutzungskonzept) im Vordergrund der Entscheidung des zu vergebenden Grundstückes für eine Bebauung. Die Stadt, als Grundstückseigentümerin, legt Anforderungen an die zu errichtende Bebauung bzw. das zu entwickelnde Grundstück fest und vergibt Punkte für die einzelnen zu erfüllenden Anforderungen. Das Angebot, das die gesetzten Anforderungen mit den meisten Punkten erfüllt, bekommt den Zuschlag.

Mit diesem Verfahren der Konzeptvergabe kann sichergestellt werden, dass die Bebauung und Entwicklung des Grundstückes entsprechend der städtischen Vorstellungen erfolgt.

- **Welche Einflussmöglichkeiten hat der Ortschaftsrat bei der Konzeptformulierung und der Konzeptvergabe?**

Wie kommuniziert und im Zeitplan dargestellt, wird dem Ortschaftsrat das ausgearbeitete Konzept bzw. der Anforderungskatalog vorgestellt. Hier kann der Ortschaftsrat Anregungen, Wünsche und Ideen miteinbringen.

Für die Auswahl der zuschlagerhaltenden Planung ist vorgesehen, dass alle Bewerbenden ein Planungskonzept sowie einen Planungsentwurf einreichen müssen. Die eingereichten Konzepte und Planungen werden anhand der im Vorfeld erstellten Bewertungsmatrix durch das Auswahlgremium (LA, StplA, OV Grötzingen, BOA, HGW) gesichtet und beurteilt. Das Verfahren wird vom Zentral Juristischen Dienst rechtlich begleitet.

Weiter vorgesehen ist, dass die besten Konzepte (ca. drei) dem Ortschaftsrat vorgestellt werden, dieser ein Votum abgibt welches Konzept favorisiert wird. Die getroffene Vorauswahl wird zusammen mit dem Votum des Ortschaftsrates, dem Hauptausschuss zur abschließenden Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung vorgelegt.

- **Welche Einflussmöglichkeiten liegen insgesamt beim Ortschaftsrat und welche beim Gemeinderat?**

Wie vorab unter F. erläutert, erfolgen Abstimmung und Vergabe in enger Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat.

Prinzipiell betrachtet ist der Ortschaftsrat ein beratendes Gremium, die Entscheidung obliegt dem Gemeinderat.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Jäger sagt, der Antrag diene dazu, die Bevölkerung über den Sachstand zu informieren. Daher sollte die Stellungnahme auch über die Informationskanäle der Ortsverwaltung veröffentlicht werden.

OSR Jäger fragt,

- an welcher Stelle im Verfahren der Ortschaftsrat die Möglichkeit habe, die Aufteilung des Niddaplatzes, also die Bebauung und Ausgestaltung der Grünflächen/Aufenthaltsbereiche, näher zu erörtern,
- wann der Ortschaftsrat von den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung im

Dezember erfährt

- ob im Mai in der Ortschaftsratsitzung, wenn die Vertretenden des Stadtplanungsamtes anwesend sind, Anregungen vonseiten des Gremiums gemacht werden könnten.

OSR Schuhmacher erläutert, dass man aus den Planungen entnehmen könnte, dass öffentliche Flächen an jemand Privates für den Bau des Gebäudes am Niddaplatz verkauft würden. Der Niddaplatz sei nur eines von 13 Handlungsfeldern. Neben dem Mühlgraben und der Mobilität würden auch private Besitzende von Grundstücken und Häusern tangiert. Daher wünsche man sich Aussagen des Stadtplanungsamtes zu jedem dieser in der vorbereitenden Untersuchung aufgeführten Handlungsfeldern.

Die Vorsitzende berichtet, dass vom Sanierungsgebiet-Vorhaben fast nichts umgesetzt sei. Bei vielen Maßnahmen befinde man sich noch in der Planungsphase. Lediglich die Fischtreppe sei ein abgeschlossenes Projekt. Da das Stadtplanungsamt in Kontakt mit den privaten Grundstücks- und Gebäudebesitzenden stehe, müsste man das Fachamt zuerst befragen. Mittlerweile gebe es viele Personen, die mit dem Stadtplanungsamt bezüglich des Sanierungsgebietes in Kontakt stünden. Am 4. Mai werde das Thema Verkehr im Ortschaftsrat behandelt, wofür der zuständige Fachplaner des Stadtplanungsamtes vor Ort sein werde. Hier könne selbstverständlich Stellung zu den Vorhaben bezogen werden.

Zudem gehe die Verwaltung im Mai auf die Gewerbetreibenden in der Ortsmitte zu, um deren Bedürfnisse zu notieren. Am 9. Mai werde es dann eine Beteiligungsveranstaltung geben, wo die Bürgerinnen und Bürger befragt werden. Die Anregungen und Wünsche des Ortschaftsrates stellten das größte Gewicht bei der Entscheidungsfindung dar.

Da allgemein in dem Verfahren noch zahlreiche Punkte offen seien, so zum Beispiel der Bau einer Nahwärmezentrale in der Ortsmitte, könnten zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Eckdaten oder ein detaillierter Zeitplan übermittelt werden. Selbst bei dem öffentlichen Grundstück Niddaplatz sei noch nicht entschieden, ob es tatsächlich verkauft oder hier von einem Erbbaurecht Gebrauch gemacht werde. Es gebe keine verschwiegenen Planungen im Hintergrund. Wie in vergangenen Projekten mit Konzeptvergaben werde es öffentliche und nichtöffentliche Beteiligungsformate für den Ortschaftsrat geben. Es werde bei der Vergabe voraussichtlich wieder so sein, dass von jeder Fraktion eine Vertretung an den Gesprächen teilnehme.

OSR Dürr sagt, dass ihm die zeitliche Abfolge nicht klar sei. Die Konzeptvergabe für den Niddaplatz sollte erst erfolgen, wenn das Mobilitätskonzept fertiggestellt ist.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies auch so beabsichtigt sei.

Außerdem erinnert OSR Schuhmacher daran, dass die beantragten Fördermittel für das Sanierungsgebiet befristet seien. Inzwischen sei die Hälfte der Frist verstrichen. Dies sollte bei den weiteren Planungen beachtet werden.

### **Zu Punkt 258 der TO:      **Bauantrag Auf der alten Reut (Gewann)****

**Bauantrag:                      Errichtung einer Photovoltaikanlage  
Joseph-von-Fraunhofer-Str. 7, Flurstück 3700  
Auf der alten Reut (Gewann)**

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und muss nach §35 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt werden. Im

Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung) ist das Baugebiet als „Sonderbauflä-  
che Forschung“ deklariert.

Gem. §35 (1) Nr. 3 BauGB gilt:

*Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen-  
stehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es:  
der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen,  
Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen  
Betrieb dient.*

Für das Bauvorhaben wurde bereits im Rahmen eine Bauvoranfrage durch den Ortschafts-  
rat Grötzingen eine Stellungnahme abgegeben (Offenlagebeschluss vom 27. August 2021)  
und dem Bauvorhaben zugestimmt.

Bauordnungsrechtlich bestehen keine Versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmi-  
gen.

Die Ortsverwaltung begrüßt den Ausbau von erneuerbaren Energien in Form von Photovol-  
taik-Freiflächenanlagen auch auf dem Areal des ICT. Begrüßenswert wäre, wenn die not-  
wendigen Ausgleichsmaßnahmen zeitnah und in räumlichen Zusammenhang erfolgen (ide-  
alerweise auf dem Gelände des ICT).

### **Behandlung im Ortschaftsrat**

OSR Hauswirth-Metzger sagt, dass dieses Bauvorhaben auch schon Thema in einer Offen-  
lage im August letztes Jahr gewesen sei. Sie frage sich nun, was aus den Themen „natur-  
schutzrechtlicher Ausgleich“, dem Kauf von Ökopunkten oder einer artenschutzrechtlichen  
Prüfung werde. Schließlich gebe es in der Stellungnahme keinerlei Auskunft über die Um-  
setzung dieser Maßnahmen. OSR Hauswirth-Metzger findet, dass hierdurch nicht über den  
Bauantrag abgestimmt werden könnte.

Die Vorsitzende antwortet, dass das Bauordnungsamt dem Bauantrag nicht zustimmen  
würde, wenn diese Fragen nicht beantwortet wären. Außerdem habe man noch keine  
Kenntnis über die Stellungnahmen der Branddirektion, des Umweltamtes, des Liegen-  
schaftsamt sowie des Gartenbauamtes. Diese würden nämlich zeitgleich abgefragt.  
Gerne können diese Stellungnahmen – sofern sie der Ortsverwaltung vorliegen – an die  
Mitglieder des Gremiums weitergegeben werden.

Das Ortsbauamt in Grötzingen beurteile hier nur die städtebauliche Sicht auf den Bauan-  
trag, so Ortsvorsteherin EBrich abschließend.

### **Beschluss des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauvorhaben  
einstimmig zu.

### **Zu Punkt 259 der TO:      **Bauvoranfrage Augustenburgstraße 94****

**Bauvoranfrage:      **Umbau und Erweiterung des Mehrfamilienhauses,  
Nutzungsänderung des Schuppens in Wohnnutzung, Augusten-  
burgstraße 94, Flurstück: 2716****

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt  
im Innenbereich und muss nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

§ 34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zu-  
lässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der

Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebung ein.

Fragestellung:

- a) Sind die Dachgauben in der dargestellten Form genehmigungsfähig?
- b) Sind die Balkone in der dargestellten Form genehmigungsfähig?
- c) Ist die Nutzungsänderung des Schuppens (Wohnraum) wie dargestellt genehmigungsfähig?

Aus Sicht der Ortsverwaltung sind die Fragen a und b genehmigungsfähig.

Bei Frage c ist aus Sicht der Ortsverwaltung die notwendige Abstandsfläche gemäß § 5 Landesbauordnung (LBO) nicht gegeben. Hierdurch ist der erforderliche Brandschutz nicht gewährt. Somit ist Frage c aus Sicht der Ortsverwaltung nicht genehmigungsfähig.

Vor der Behandlung äußert OSR Schuhmacher, dass er befangen sei. Die Vorsitzende bittet ihn, während der Beratung des Tagesordnungspunktes im Zuschauerraum Platz zu nehmen. OSR Schuhmacher setzt sich in den Zuschauerraum.

### **Behandlung im Ortschaftsrat**

OSR Ritzel meint in Bezug auf die nicht genehmigungsfähige Nutzungsänderung des Schuppens, dem Bauherren eine Auflage hinsichtlich des Brandschutzes zu erteilen.

Schließlich solle mit der Maßnahme Wohnraum erschlossen werden.

Die Vorsitzende sagt, dass sie die Anregung an das Bauamt weitergebe, dass bei einem ordnungsgemäßen Brandschutz zugestimmt werden sollte.

### **Beschluss des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und der Bauvoranfrage mit Ausnahme zu Frage c einstimmig zu.

Herr OSR Schuhmacher nimmt wieder seinen Platz im Ortschaftsrat ein.

### **Zu Punkt 260 der TO:     **Bauantrag Niddastraße 41 A****

**Bauantrag:**           **Aufstockung und Nutzungsänderung der Werkstatt zu Wohnungen, Niddastr. 41 A, Flurstück: 4998/3**  
**1. Nachtrag zur vereinf. Baugenehmigung vom 14. Juli 2021**

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

§ 34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht.

Da der Bauantrag im vereinfachten Verfahren beschieden werden muss, gehören nur das Abstandsflächenrecht und das Bauplanungsrecht (Bebauungsplan) zum Prüfungsumfang im Verfahren. Nach erster Einschätzung sind die öffentlich-rechtlichen Vorschriften, bedingt durch die im Genehmigungsverfahren bereits geforderte Vereinigungsbaulast, eingehalten.

Bauordnungsrechtlich bestehen jedoch seitens der Ortsverwaltung Bedenken wegen des ausgebauten Kellergeschosses (Aufenthaltsräume?), der Balkonerweiterung und der geplanten Dachgaube (Brandschutz?), sowie der fehlenden Kfz- und Fahrradstellplätze. Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag dennoch aus oben genannten Gründen zu genehmigen (vereinfachtes Genehmigungsverfahren).

### **Behandlung im Ortschaftsrat**

OSR Tamm sagt, dass er schon bei der Bauvoranfrage Bedenken zur Stellplatz-Situation geäußert habe. Schon während der Bauphase werde auf dem Gehweg vor dem Gebäude geparkt. Auch die Wohnenden im Kellergeschoss seien offensichtlich Gehweg-Parker. Zum anderen wundere er sich, dass der Bauherr offensichtlich bereits ohne Baugenehmigung gebaut habe.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Verwaltung bei dem Bauvorhaben keine Probleme sehe. Das rechtswidrige Gehwegparken habe keinen Einfluss auf die Baugenehmigung.

OSR Ritzel fragt, ob der Bauherr zu wenig Stellplätze zur Verfügung stelle.

OVS EBrich antwortet, dass sich dies auf den Umstand beziehe, wenn der Bauherr im Kellergeschoss eine Wohnung einrichten würde. In diesem Falle fehlten nachweispflichtige Stellplätze.

### **Beschluss des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag mit 7 Ja- zu einer Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

### **Zu Punkt 261 der TO:     **Bauantrag Im Sonnental 2****

#### **Bauantrag:                    Sanierung Bestandsgebäude                                       Im Sonnental 2, Flurstück: 1312**

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

§ 34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Bauherrschaft beabsichtigt den Abbruch von Bestandsgaragen und den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses. Das Flurstück 1312 ist bereits mit einem Wohngebäude bebaut, das saniert werden soll (Bauantrag im OR vom 26. Januar 2022). Es gibt einen entsprechenden, positiv beschiedenen Bauvorbescheid vom 6. November 2012, der zuletzt bis zum 6. November 2021 verlängert wurde.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht.

Da der Bauantrag im vereinfachten Verfahren beschieden werden muss, gehören nur das

Abstandsflächenrecht und das Bauplanungsrecht (Bebauungsplan) zum Prüfungsumfang im Verfahren. Nach erster Einschätzung sind die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten.

Bauordnungsrechtlich bestehen somit keine Versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

### **Beschluss des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

### **Zu Punkt 262 der TO:      **Mitteilungen der Ortsverwaltung****

- a) Der Karlsruher Verkehrsverbund hat beschlossen, Papierfahrkarten zum Selbstbeschriften in Form eines 5er-Blocks auszugeben. Diese werden nun auch bei der Ortsverwaltung angeboten.
- b) Die Ortsvorsteherin erläutert bezüglich des Raumangebotes für die Ganztagsbetreuung in der Augustenburg Gemeinschaftsschule, dass nach Abstimmung zwischen dem Schul- und Sportamt und der Augustenburg Gemeinschaftsschule festgestellt wurde, dass das Raumangebot der Schule für eine Ganztagschule bzw. Betreuung ausreichend ist – auch wenn dies nicht alle Wünsche und Besonderheiten berücksichtigt.

Von folgenden Bedingungen geht das Fachamt aus:

- die Inklusionsgruppen haben keinen Anspruch auf Räume zur ausschließlich eigenen Nutzung
- einen Klassenraum für die Schüler der Albschule für den Betrieb des Schülerkiosks wird es nicht geben
- es wird kein eigenes Lehrerzimmer mehr im Schloss-Schulgebäude geben
- die Gemeinschaftsschule, genehmigt als 2 ½-zügig, wird auch in Zukunft keinen Jahrgang mit 3 Klassen haben
- das pädagogische Konzept, dass sich jeder Jahrgang auf einem Stockwerk befindet, wird nicht mehr fortgeführt

Eine Ganztagsbetreuung muss somit in den vorhandenen Räumen umgesetzt werden. Die Containeranlage, in dem der Schülerhort untergebracht ist, wird spätestens Ende 2025 abgebaut und daher nicht mehr berücksichtigt.

Zum neuen Schuljahr wird es aufgrund der Pensionierung von Herrn Rektor Jordan eine neue Schulleitung geben. Ein schulischer Beschluss über ein Ganztagschul-Konzept sollte von einer neuen Schulleitung mitgetragen werden. Ziel ist, dass die Gesamtlehrerkonferenz einen Beschluss hierzu im Herbst 2022 fasst, so dass der Schulbeirat im März 2023 endgültig entscheiden kann. Das Schul- und Sportamt wird sich um die weitere Konzepterstellung gemeinsam mit der Schule kümmern.

- c) Das Ordnungs- und Bürgeramt teilt mit, dass die im Lärmaktionsplan der Stadt Karlsruhe anvisierte ganztägige Tempo-30-Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Augustenburgstraße zwischen der Kirch- und Winkler-Dentz-Straße zeitnah eingerichtet wird.

- d) Die Ortsverwaltung ruft alle Bürgerinnen und Bürger auf, leerstehenden Wohnraum dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Bei Einverständnis für sozialhilferechtlich angemessene Mieten (Mietspiegel der Stadt Karlsruhe), unterstützt die Wohnraumakquise der Stadt finanziell. Es werden dann Nutzungsverträge mit den Vermietern abgeschlossen und die Mietzahlungen so sichergestellt. Da die Stadt Karlsruhe dann Mieter ist, kümmert sich diese auch bei eventuell auftretenden Problemen mit Mietern.
- e) Auf Anfrage von OSR Neureuther wegen des Coca-Cola-Weihnachtsplakates an der Bushaltestelle am Bahnhof wurde dieses durch Mitarbeitende des Bauhofes entfernt
- f) Ebenso haben sich die Mitarbeitenden, wie von OSR Weingärtner gewünscht, um die Wochenmarkt-Transparente an der Lärmschutzwand Eisenbahnstraße und am Rathaus II gekümmert.
- g) Auf Anfrage von OSR Ritzel hat das Bauordnungsamt angeordnet, das rechtswidrig angebrachte Autopolitur-Werbebanner an der Fußgängerbrücke in der Augustenburgstraße zu entfernen. Inzwischen wurde es vom Amt für Abfallwirtschaft abgehängt.
- h) Auf Nachfrage von OSR Pepper bezüglich der Stellenbesetzung der Schulleitung teilt das Regierungspräsidium mit, dass die Stelle derzeit ausgeschrieben ist. Das Verfahren wird je nach Anzahl der Bewerbenden ein oder zwei Tage in Anspruch nehmen. Dabei soll auch ein Mitglied der Stadtverwaltung Karlsruhe dem Auswahlgremium angehören. Das Schul- und Sportamt teilt hierzu mit, dass die Vertretung der Schulkonferenz, also der Stadt Karlsruhe, in diesem Verfahren in einem Gemeinderatsbeschluss vom 11. Februar 2015 eindeutig geregelt ist. Nähere Infos an die Ortschaftsräte zum Verfahren erfolgen auf Nachfrage. Nach Einschätzung der zuständigen Sachbearbeiterin wird das Verfahren zirka Anfang bis Mitte Mai stattfinden. Dem Ortschaftsrat steht es dann frei, die Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der Gremienbeteiligung zu einer Sitzung einzuladen.
- i) Am Donnerstag, den 24. März um 18 Uhr findet im Saal der Begegnungsstätte ein Netzwerktreffen der Ukraine-Helfenden statt.
- j) Am Samstag, den 26. März um 20.30 Uhr findet die sogenannte Earth Hour statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, als Zeichen für den Klimaschutz eine Stunde lang das Licht auszuschalten
- k) Am 6. April findet ein Treffen zum Thema Mobilität und Klimaschutz um 19 Uhr im Martin-Luther-Haus statt. Der Eintritt ist kostenlos. Die Veranstaltung wird von den Verantwortlichen des Projektes Sonnendorf beim Naturtreff Grötzingen getragen.

**Zu Punkt 263 der TO:      Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates**

- a) OSR Schuhmacher bittet darum, eine Auskunft über den Betrieb der Gaststätte in der Begegnungsstätte zu geben.  
Die Vorsitzende antwortet, dass es keine neuen Informationen hierzu gebe.  
OSR Schuhmacher findet, dass sich die Ortsverwaltung den Zentralen Juristischen Dienst konsultieren sollte, inwiefern das Pachtverhältnis aufgelöst werden könnte.  
OVS Eßrich sagt, dass Ende März ein Treffen mit dem Pächter stattfinden solle. Sie werde in der nächsten Sitzung darauf eingehen, wie es mit dem Gaststättenbetrieb weitergehe.
- b) OSR Ritzel weist daraufhin, dass in den vergangenen Tagen nachts ein Polizeihubschrauber über Grötzingen geflogen sei. Zudem habe es am nächsten Tag vermehrt Polizeikontrollen auf der Augustenburgstraße gegeben. Die Belästigung durch die Rotoren sei erheblich gewesen. Er frage sich, was es mit den Einsätzen auf sich habe.  
Die Vorsitzende antwortet, dass ihr dieser Sachverhalt nicht bekannt sei. Es sollte sich beim Polizeirevier Karlsruhe-Durlach danach erkundigt werden.
- c) OSR Tamm bittet um Auskunft, ob die vorhandenen Fahrgastinformationssysteme am Bahnhof Grötzingen auch die Abfahrtszeiten der Buslinie 21 anzeigen könnten. Dies müsste zumindest technisch machbar seien.
- d) OSR Neureuther fragt aus aktuellem Anlass, ob es Pläne bei der Stadt zur Errichtung oder Wiedernutzung von Bunkern gebe. Die Vorsitzende antwortet, dass die Branddirektion derzeit prüfe, inwiefern ehemalige Bunker wieder funktionsfähig gemacht werden könnten. Ebenso würden die Sirenen im Stadtgebiet überprüft.
- e) OSR Hauswirth-Metzger fragt nach dem Sachstand zum Hydrologischen Gutachten. OVS Eßrich antwortet, dass das Ergebnis demnächst vorgestellt werde. Es sei aber gesagt worden, dass sich der Bericht noch hinauszögern könnte. OSR Hauswirth-Metzger dürfe sich sicher sein, dass sie umgehend informiert werde, sobald es Neues hierzu gibt.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer